

EDITORIAL

So besorgniserregend die europäische Schuldenkrise auch ist, weil die Entwicklungen ohne Beispiel sind, und so schwer es den politischen Akteuren deshalb auch fällt, im Konzert der EU und der Euro-Staaten die richtigen Entscheidungen zu treffen: Der Deutsche Bundestag als Institution hat im Ergebnis profitiert. Noch nie zuvor waren europäische Themen von solcher Brisanz und über solche Dauer auf der Tagesordnung mit der Folge, dass die Abgeordneten gar nicht umhin konnten, sich höchst intensiv mit Fragen der europäischen Integration – prinzipiell und im Detail – zu befassen. Mag in der Vergangenheit die politische Lust auf Europa im Bundestag unter tausenden Seiten oft sehr bürokratischer Dokumente verschüttet worden sein: Die Ereignisse der vergangenen zwei Jahre dürften jedem Abgeordneten eindringlich klar gemacht haben, dass der „permissive Konsens“ in der deutschen Europapolitik einer keineswegs europaskeptischen oder gar -ablehnenden Haltung, aber einer wachen parlamentarischen Begleitung der weiteren europäischen Integration weichen muss.

Der europapolitische Weckruf wurde seit letztem Herbst mit voller Kraft aus Karlsruhe unterstützt, wobei das BVerfG bereits in früheren Jahren die Abgeordneten gemahnt hatte, ihre entsprechende Verantwortung aktiver zu übernehmen. Auch wenn es sich dabei eher um Versuche des Gerichts gehandelt haben sollte, sich selbst als allumfassenden Kontrollleur der europäischen Integration zu etablieren, so hat es auf diesem Wege den Bundestag als zentrales Verfassungsorgan erheblich gestärkt. *Stefan Sinner* dokumentiert diese neuere Rechtsprechung, die gewachsenen Informations- und Beteiligungsrechte der Abgeordneten bei der Kontroll- und Gesetzgebungsfunktion ebenso wie ihre gestiegene Verantwortung für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte und die europäische Integration. Die Wahrung des Primats des Parlaments und eine deutliche Festigung der Abgeordnetenrechte sieht auch *Dieter Wiefelspütz* im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, mit dem einem Krisenmanagement eine klare Absage erteilt wurde, das auf Kosten parlamentarischer Rechte geht und die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestages schmälert. Prinzipiell auf derselben Linie lag die von *Patrick Kirchner* analysierte Entscheidung der Karlsruher Richter, die Auskunftsverweigerung der Bundesregierung über Panzerlieferungen nach Saudi-Arabien als bewussten Verfassungsverstoß zu rügen und die Informationsrechte des Bundestages verfassungsrechtlich zu fundieren.

Die Praxis der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament in Angelegenheiten der EU bestimmt sich nach dem EUZBBG, das in seiner Neufassung den gestiegenen Anforderungen an die parlamentarische Integrationsverantwortung Rechnung trägt. *Hinrich Schröder* gibt in seinem Kurzkommentar Hinweise zur Auslegung und Anwendung des Gesetzes und kennzeichnet es als solide Grundlage für das politische Tagesgeschäft. Ob die darin auch geregelte Bindungswirkung von Stellungnahmen zu EU-Rechtsetzungsakten zu einem Weisungsrecht werden sollte, verneint *Richard Wichmann*. Er sieht schon jetzt hinreichend Möglichkeiten des Bundestages, die Regierung an seinen Willen zu binden. Wie sich die Abgeordneten mittlerweile um frühzeitige Behandlung europäischer Materien bemühen und wie dies der Behandlung innenpolitischer Themen gleicht, zeigt *Birgit Daiber* in einer ersten Bilanz der Anwendung des Integrationsverantwortungsgesetzes.

Christiane Barnickels Blick unter die Oberfläche des permissiven Konsenses macht deutlich, welche Schwierigkeiten bei fortschreitender Integration auftreten könnten. Keineswegs

sind sich nämlich die Bundestagsabgeordneten einig, wenn es um Standpunkte zur Legitimität europäischen Regierens geht. Auch darin könnte ein Hemmnis für europapolitische Aktivitäten bestehen. Dass die nationalen Parlamente in der EU noch längst nicht die ihnen seit dem Lissabon-Vertrag zustehenden Instrumente der Kontrolle ausschöpfen, belegen *Aron Buzogány* und *Andrej Stuchlik* mit Zahlen zur Nutzung der Subsidiaritätskontrolle seit zwei Jahren. Ihr Fazit: Bisher fällt es den Parlamenten schwer, das notwendige kollektive Handeln zu organisieren, nicht zuletzt deshalb, weil die innerparlamentarischen Mechanismen und vor allem die Auslegung des Subsidiaritätsgedankens stark variieren.

Eine weitere Neuerung des Lissabon-Vertrags ist die Europäische Bürgerinitiative. Eine Million Unionsbürger können diese anstrengen und die EU-Kommission auffordern, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen. Die Hoffnung, damit die Legitimität der EU zu steigern, könnte nach dem Befund von *Julian Plottka* durchaus erfüllt werden. In den von ihm untersuchten Probeläufen und avisierten Initiativen beteiligten sich vermehrt neue, bisher auf Ebene der EU nicht etablierte zivilgesellschaftliche Organisationen. Also nicht der große direktdemokratische Wurf, aber eine Stärkung der europäischen Demokratie durch mehr Inklusion? Und auch diese ist wieder eher eine Repräsentationsleistung, weil nicht „die Bürger“ die Akteure sind, sondern eine Professionalisierung der Initiatoren zu erkennen ist. Enttäuschend für manchen Befürworter direktdemokratischer Instrumente fällt auch *Jan Drewitz'* Untersuchung der Abstimmungen und Wahlen der letzten dreißig Jahre in zwei Gemeinden aus: Er konnte keinerlei Anhaltspunkte finden, dass Einwohner über die Bürgerentscheide zu vermehrtem politischen Engagement und Interesse aktiviert werden konnten. Aus der wohl spektakulärsten Volksabstimmung der letzten Jahre – „Stuttgart 21“ – zieht *Volker M. Haug* verfassungsrechtliche Lehren. Er hegt große Zweifel an der rechtsstaatskonformen Gestaltung des zugrunde liegenden Gesetzentwurfs und plädiert dafür, die Prüfung der Zulässigkeit der Volksabstimmung und der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs künftig in die Verfahren zu integrieren. Weitere hilfreiche Vorschläge sind seinem Beitrag zu entnehmen.

Eine Handreichung für die Verbandsforschung offeriert *Franziska Oehmer* mit einer luziden Definition von Interessenverbänden, die erlaubt, diese trennscharf von Vereinen und Stiftungen, Sozialen Bewegungen und Parteien zu unterscheiden. Für die Parteienforschung und die interessierte Öffentlichkeit seit zwölf Jahren zuverlässig in der ZParl zu finden ist *Oskar Niedermayers* umfassende Dokumentation zur Entwicklung der Parteimitgliedschaften. Auch diesmal vermeldet er Verluste bei allen außer den Grünen; erfreulich für die SPD: Der Rückgang des Anteils jüngerer Mitglieder ist endgültig gestoppt. Welchen Anteil die mediale Berichterstattung über Parteien an deren Schwierigkeiten hat, Bürger für die Mitgliedschaft zu gewinnen, kann nur vermutet werden. Wie Parlamentarier den Einfluss der Medien sehen, haben *Marco Dohle*, *Gerhard Voue* und *Christoph Blank* ermittelt. Sich selbst hielten die befragten Bundestagsabgeordneten für wenig beeinflussbar. Sie sahen aber starke politische Beeinflussung der Allgemeinheit durch die Medien – und bewerteten diese negativ.

Vor vierzig Jahren wurden die Ostverträge verabschiedet. *Claus Arndt*, damals Berichterstatter für deren Ratifikation im Bundestag und stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses, erinnert an das ungewöhnliche Verfahren und seine rechtlichen Implikationen.

Suzanne S. Schüttemeyer